



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

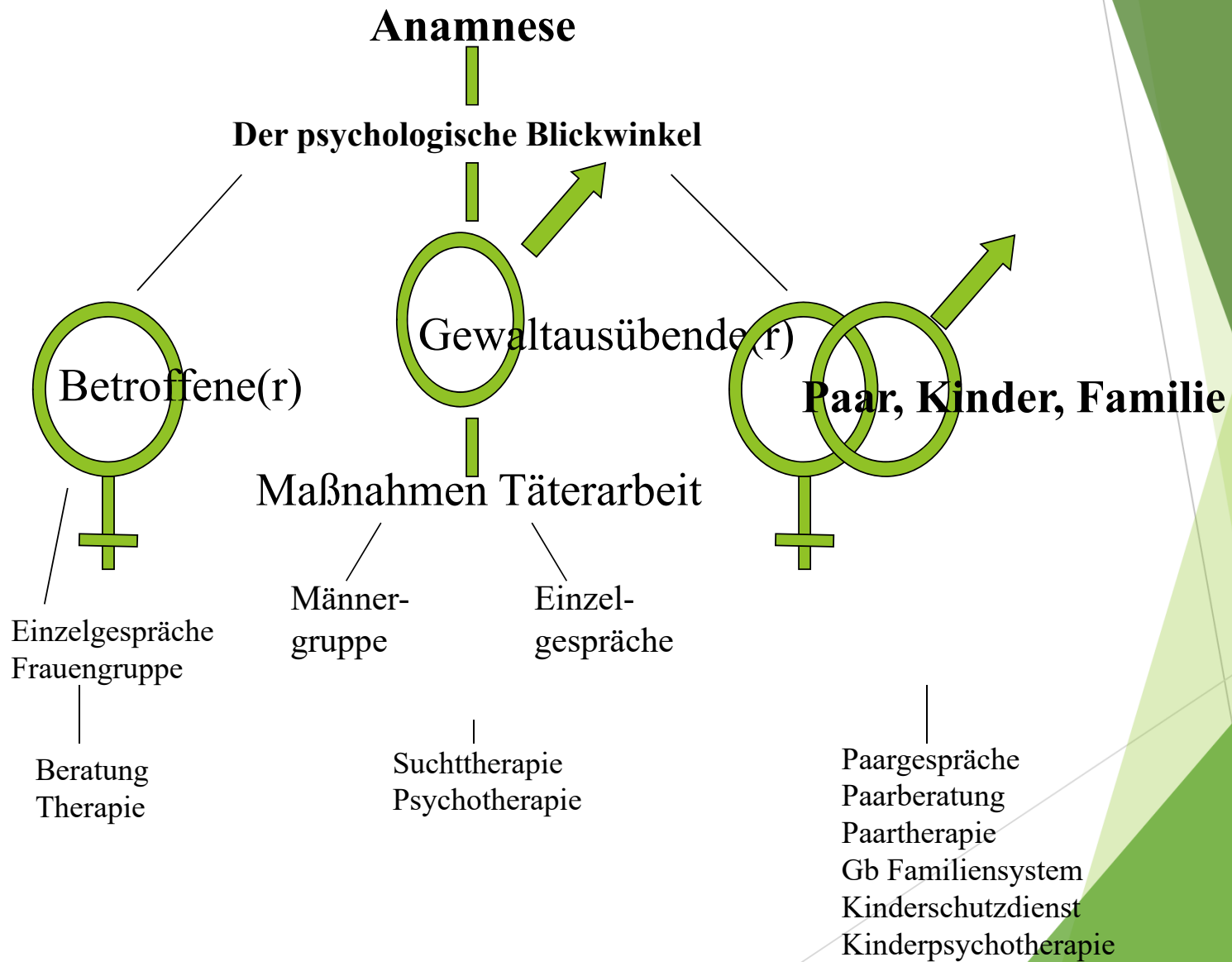
Häusliche Gewalt

Voraussetzungen bezüglich Gesprächen mit Paaren häuslicher Gewalt

1992
Europäische Union
stellt klar
Frauenrechte sind
Menschenrecht_e







Definition und Grundverständnis

- Gewaltausübende sind für ihr Verhalten zu 100% verantwortlich
- Kernziel Beratung ist die Beendigung von gewalttätigem Verhalten
- Arbeit muss regional vernetzt erfolgen
- Die Arbeit mit Gewaltausübenden und Betroffenen sollte Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt sein.

Logik von gewalttätigen Männern



- Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als gleichwertig "empfunden,"



- Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als unterlegen "empfunden,"
- Gewalt ist für die Männer weniger ein Problem, als eine Lösung, um einen aus ihrer Sicht "gleichberechtigten" Zustand wieder herzustellen.

(Zimmermann et al. 2000)

Klärung der Begrifflichkeiten in der Kooperation

- Paargespräche können nach Bedarf auf Wunsch der Frau angeboten werden - keine dauerhafte Einrichtung
- Paararbeit - langfristige „Arbeit“ mit dem Paar
- Paarberatung - langfristige „Arbeit“ mit dem Paar
- Paartherapie - langfristige „Arbeit“ mit dem Paar

Die langfristige Arbeit braucht also spezielle Beratungsangebote

Grundbedingungen für die Kooperation bezüglich Paargesprächen

- Beachten der Logik von Männern die Gewalt in Beziehungen ausüben
- Vor der Aufnahme eines Paargesprächs müssen die Täterstrategien aufgearbeitet sein
- Eine Gefährdung der Frau muss ausgeschlossen sein
- Die Ziele des Gespräches müssen vorab besprochen sein und Inhalt sollte nur auf die Zukunft gerichtet sein
- Das Paargespräch muss gut vorbereitet sein - Bedingung sind zunächst getrennte Gespräche mit Betroffener und Gewaltausübenden
- Die Täterarbeit ist hier nicht Anwalt des Täters

Standard BAG - Paargespräche

3.11 Standards - Paargespräche sollen nur gemeinsam mit den Hilfesystemen für betroffene Frauen geführt werden.

Hierzu sollen gemeinsame Konzepte für die praktische Arbeit entwickelt werden.

!Einer der wichtigsten Punkte in der überarbeiteten Fassung des Standards!

Gründe für Paargespräche

- Der Betroffenen kann ein geschützter Rahmen geboten werden, in dem es offen über ungelöste Konflikte sprechen kann.
- Das Paar in seinem ‚realen‘ Kontext zu erleben, erleichtert es den Beratern, die Interaktionsmuster und die Grundprobleme, die ihr Verhalten steuern, besser zu verstehen. Es wird nicht *über* den jeweils anderen Partner gesprochen, sondern *mit* ihm.
- Indem das Miteinander und die Kommunikation des Paares direkt erlebt wird, können *beiden* Partnern Impulse zur Veränderung gegeben werden.

Voraussetzungen für Paargespräche

- Bei der Entscheidung, ob Paargespräche stattfinden, muss der Aspekt der Sicherheit des Opfers eine zentrale Rolle spielen.

Paargespräche sollten *nicht* stattfinden, wenn:

- Das Paar sich in einer konflikthaften Trennungssituation befindet und somit zu befürchten ist, dass die Paargespräche Auslöser für weitere Gewalt sein könnten.
- in der Beziehung häufige und sehr schwere Misshandlungen stattgefunden haben (mit gravierenden körperlichen Verletzungen, Einsatz von Waffen usw.), wenn also eine lebensbedrohliche Situation für die Frau besteht oder damit zu rechnen ist
- psychotische Störungen oder eine akute Suchtproblematik bei einem der Partner vorliegen
- wenn gravierende sprachliche Probleme gemeinsame Gespräche zu sehr behindern würden.

Weiter Grundbedingungen - FUE und TAe

- Die Täterarbeit hat die Verpflichtung die Partnerin auf das Angebot der Betroffenenberatung hinzuweisen
- Gespräche mit dem Paar sind zu verneinen, wenn das Paar nur ein Gespräch bei der TAe wünscht
- Standard: Paargespräche sollen nur gemeinsam mit der einer Stelle der FUE geführt werden

Voraussetzungen für Paargespräche

Grundsätzlich sollen für Paargespräche folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Beratung erfolgt nach Möglichkeit als Frau-Mann-Beraterteam.
- Mit dem Gewaltausübenden muss vorher geklärt sein, dass ein eventueller Trennungswunsch seiner Partnerin von ihm nicht in Frage gestellt wird.
- Der Gewaltausübende muss wissen, dass er allein die Verantwortung für seine Gewalttaten übernimmt und dass keine Schuldzuschreibungen an die Partnerin zugelassen werden.
- **Die Initiative der Paargespräche geht von der Partnerin aus.**

Ziel der Paargespräche

- Das oberste Ziel der grundsätzlichen Arbeit mit Opfer und Täter ist die Beendigung der Gewalt.
- Wobei die Paargespräche *nicht* der ‚Rettung‘ der Beziehung dienen, sondern der Unterstützung des Paares dabei, Entscheidungen zu treffen, die für sie als Einzelne und als Paar bzw. für evtl. vorhandene Kinder die besten sind.
- Entsprechend sind die Ziele der Paargespräche:
 - Verantwortung zu übernehmen für das eigene Verhalten und den Schutz der Kinder.
 - Zu lernen, dass Konflikte und Auseinandersetzungen in einer Beziehung normal sind.
 - Ärger als natürlichen Bestandteil menschlicher Emotionen zu begreifen und zu akzeptieren.

Leitfaden der Paargespräche

- Zur Vereinfachung sollte das Beraterteam vor den Gesprächen einen Leitfaden mit den entsprechenden Punkten vorbereiten (evtl. auf Flip-Chart) und die Antworten der Partner schriftlich festhalten. Vorher abklären: Wer führt das Gespräch, wer schreibt mit?

Ziele und Wünsche

- Am Anfang der Gespräche sollte jeder seine Ziele und Wünsche formulieren. Wichtig ist hier, darauf zu achten, dass jeder seine Ziele für sich selbst formuliert. Häufig kommen beide Partner mit Forderungen an den Anderen oder schildern Verhaltensweisen des Anderen.
- Fragen an beide:
- Was möchten Sie heute hier?
- Was ist Ihr Ziel für sich selbst?
- Wobei möchten Sie unsere Unterstützung?

Zukunft des Paares

Um die Notwendigkeit einer Veränderung in der Interaktion des Paares deutlich zu machen, können auf die Zukunft gerichtete Fragen gestellt werden:

- Wie denken Sie, wird es in Zukunft weitergehen?
- Wenn die Gewalt weitergeht, wem werden dann die Kinder/die Familie die Schuld geben?
- Anschließend sollen zukünftige Verhaltensweisen beider Partner, die sich auf die anfangs besprochenen Wünsche und Ziele beziehen, formuliert und ggf. schriftlich in einer Art Vertrag festgehalten werden.

Notfallplan

Notfallplan – STOP !!

- 0 Signale erkennen
- 1 Abstand herstellen



Notfallplan

- Raum verlassen beide in getrennte Räume

Ohne weitere
Worte



Notfallplan

!!!! STOP ist STOP !!!!
Gilt für BEIDE



Notfallplan

- 0 Signale erkennen
- 1 **STOP - Abstand herstellen**
- 2 aus dem Zimmer/Wohnung/Haus gehen
- 3 Wohin ?
 1.
 2.
 3.
- 4 Rückkehr organisieren

> Notfallplangemeinsam besprechen

Notfallplan

Notfallplan

- Rückkehr organisieren – nach Beruhigung der Situation

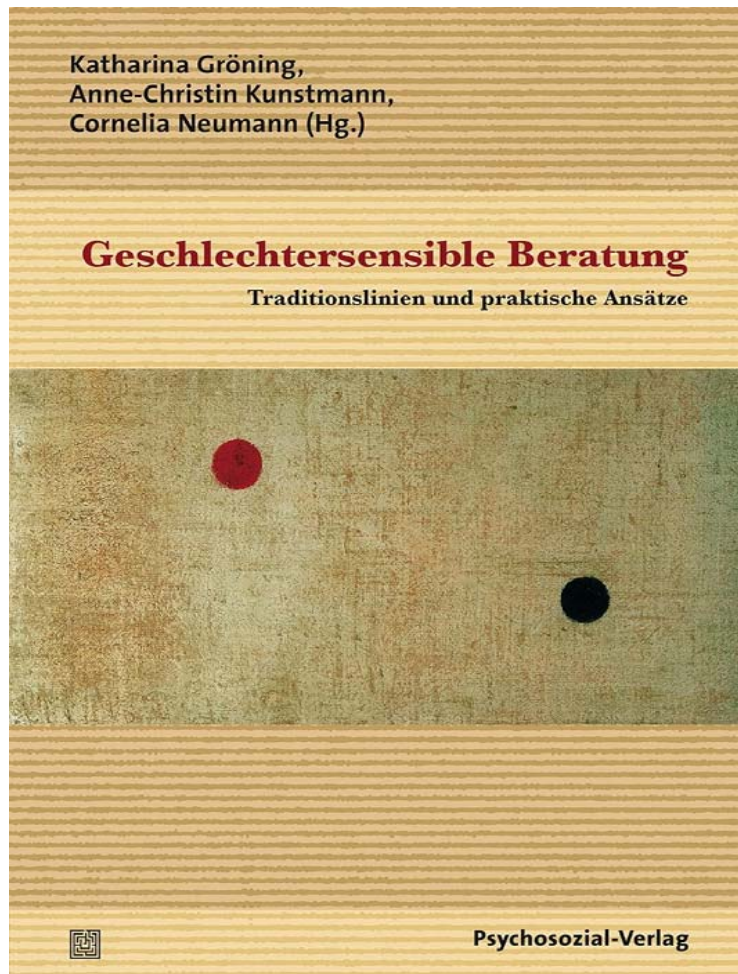


Abschluss der Gespräche

Am Ende jedes Gespräches sollen:

- die Berater dem Paar eine Rückmeldung geben, wie sie ihre momentane Situation wahrgenommen haben
- die Anliegen der Partner nochmals zusammengefasst werden
- besprochene Ziele wiederholt werden
- beide Partner dem Beraterteam eine Rückmeldung geben, wie sie sich nach dem Gespräch fühlen.

Quellen



Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Ein Leitfaden für Beratungsstellen
Hrsg: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (1995)

Auszüge aus dem Konzept zu Paargesprächen beim



**Interventionszentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊



**InterventionsZentrum
gegen häusliche Gewalt**
Pfälzischer Verein für
Soziale Rechtspflege
Südpfalz e.V.

www.haeusliche-gewalt.de